



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 217/23 Datum: 02.06.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 230083 Neubau Einfamilienhaus und Carport Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, Flst. 43/2 (Kleefelder Straße 16 A in Langen Brütz)	
Fachbereich: Bauamt	
Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
--------------------------------	----------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses und eines Carports geplant (sh. Antragsunterlagen).

Im Rahmen des Bauvorbescheids ist über die nachfolgenden Fragen zu entscheiden:
Ist der Neubau eines Einfamilienhauses (massiv) zulässig, insbesondere Winkelbungalow mit einer Größe von 16x12m und einem Walmdach mit 25° Dachneigung?

Ist der Neubau eines Carports mit Flachdach mit einer Größe von 6x9m neben dem Einfamilienhaus zulässig?

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Langen Brütz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.07.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 230083 für den Neubau eines Einfamilienhauses (massiver Winkelbungalow 16 x 12 m mit 25° Dachneigung) und eines Carports (6 x 9 m mit Flachdach) auf dem Flst. 43/2 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz.

Hinweis:

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.



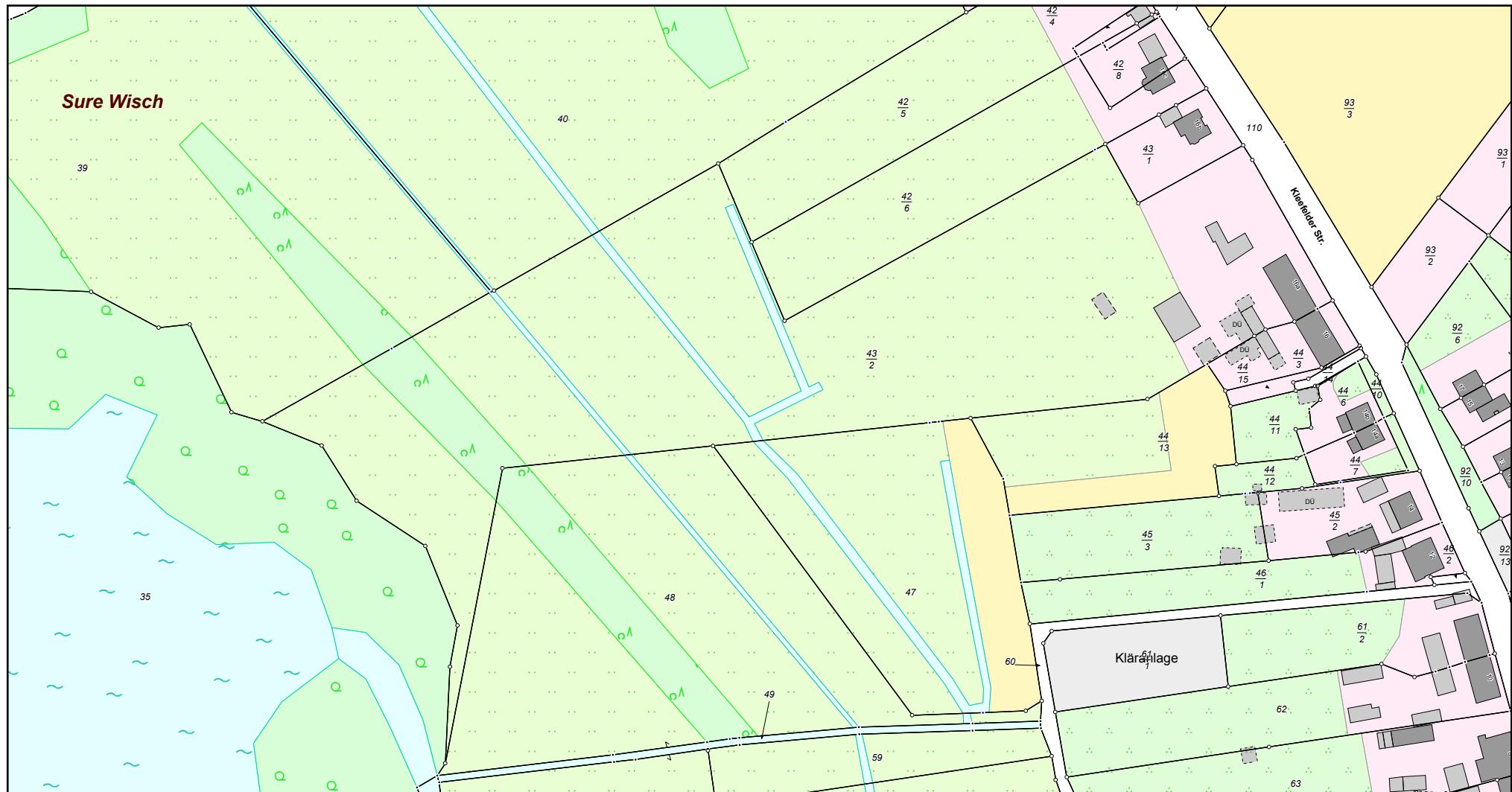
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Dienstgebäude Ludwigslust

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Gemarkung: Langen Brütz (13 0679)
Flur: 1
Flurstück: 43/2
Gemeinde: Langen Brütz (13 0 76 080)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Kleefelder Str. 16a

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 19.04.2023



MV1693
0 20 40 60 80 Meter
Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Weinke, Gunnar / Dipl.-Ing. (FH), ÖbVI , 18273 Güstrow

